

**Fortgeltungssatzung - örtliche Bauvorschriften/
Gestaltungsfestsetzungen in Bebauungsplänen für das Gebiet
Bad Kösen**

Vom Abdruck der Präambel wurde abgesehen.

Artikel 1

- (1) Die Gestaltungsvorschriften (baugestalterische Festsetzungen) der folgenden Bebauungspläne für das Gebiet der ehemaligen Stadt Bad Kösen gelten weiter:
 1. Bebauungsplan Nr. 2 „Grottendorf“ (Prießnitz) in der zum 31.12.2010 geltenden Fassung
 2. Bebauungsplan Nr. 2 + 3 „Östlich Kukulauer Straße und Am Rechenberg“ (Bad Kösen) in der zum 31.12.2010 geltenden Fassung
 3. Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ (Bad Kösen) in der zum 31.12.2010 geltenden Fassung
- (2) An die Stelle der in den baugestalterischen Festsetzungen in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen treten die entsprechenden jeweils gültigen Rechtsvorschriften.
- (3) Die unter Absatz 1 genannten Gestaltungsvorschriften der betreffenden Bebauungspläne treten am 31.12.2015 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Fortgeltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Naumburg, den 14.12.2010

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 18.12.2010 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.